Gemeinde
REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

Reutig-Post

Informationen aus der Gemeinde

Mai 2023 / Nr. 87

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung 3
Montag, 12. Juni 2023 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus 3
Traktandum 1 Gemeinderechnung 2022; Genehmigung 4
Bilanz 5
Erfolgsrechnung 6
Projektabrechnungen 7
Traktandum 2 Nachkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung 10
Traktandum 3 Fusionsvertrag; Genehmigung 11
Traktandum 4 Fusionsreglement; Genehmigung 13
Traktandum 5 Organisationsreglement; Genehmigung 15
Behörde/Verwaltung 17
Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung 17
Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat 17
Werkhof Reutigen 17
Lehrabschluss Dario Tobler 18
Lehrbeginn Amanda Weiss 18
Dienstjubiläum Brigitte und Bruno Graf 18
Notfaltreffpunkt Schulhaus Reutigen 19
Altersarmut ist in der Schweiz weit verbreitet 19
Jugend-, Sport- und Kulturförderung 20
Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur 20
Trinkwasserqualität 20
Ironman Thun Sonntag, 9. Juli 2023 21
Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz 23
Sicher durch die Velo-Saison 24
Grundregeln beim Velofahren 24
Baumschnitt-Weisung 25
Aus der Schule 26
Informationen von der Schulkommission und der Schulleitung der Schule Reutigen-Zwieselberg 26
Gedanken zu Schule hier und jetzt – von Angst, Liebe und Lernen 27
Wichtige Telefonnummern 32
Veranstaltungskalender 32

Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2023 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2022; Genehmigung
2. Nachkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung
3. Fusionsvertrag; Genehmigung
4. Fusionsreglement; Genehmigung
5. Organisationsreglement; Genehmigung
6. Verschiedenes

Auflage: Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel: Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Protokoll: Das Protokoll wird vom 20. Juni 2023 bis am 20. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1
Gemeinderechnung 2022; Genehmigung

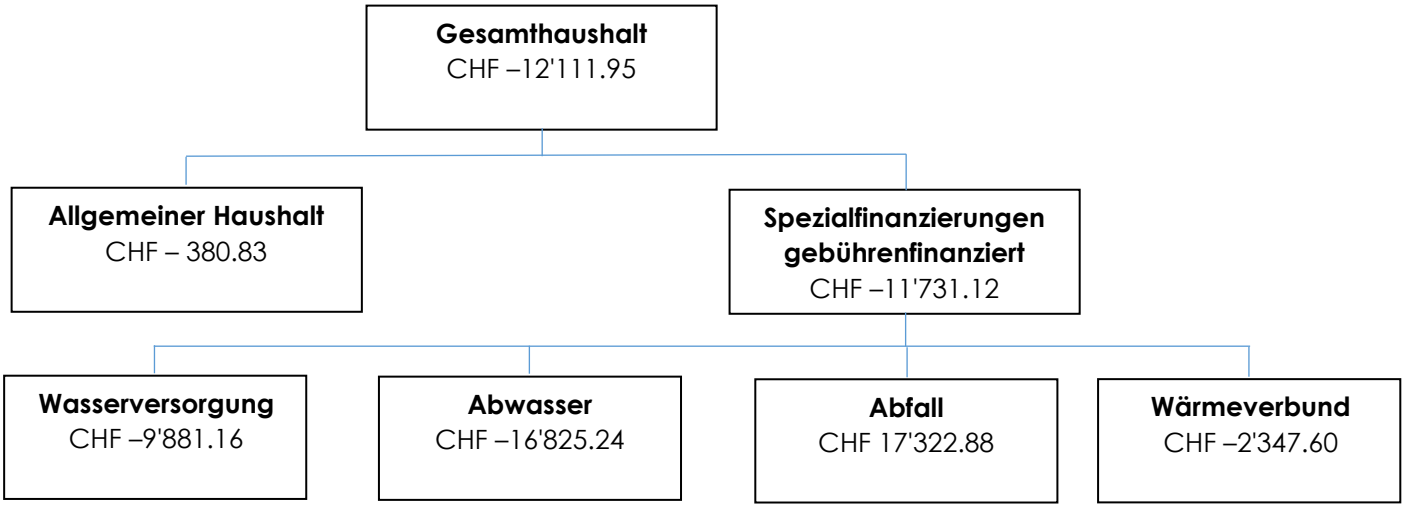

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'111.95 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 124'761.05. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 380.83 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 106'254.17. Das massgebliche Eigenkapital reduziert sich auf CHF 1'605'234.85 (Vorjahr: CHF 1'605'615.68), was 13.85 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertrag	4'677'843.68	4'585'957.00	4'630'275.62
Aufwand (ohne Abschreibungen)	4'345'226.63	4'347'074.00	4'266'643.69
Ergebnis vor Abschreibungen	**332'617.05**	**238'883.00**	**363'631.93**
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137'500.00	-137'500.00	-137'500.00
./. ordentliche Abschreibungen	-207'229.00	-238'256.00	-191'664.00
./. zusätzliche Abschreibungen	-0.00		-16'284.45
Ergebnis	**-12'111.95**	**-136'873.00**	**18'183.48**
Eigenkapital 31.12.	**1'605'234.85**		**1'605'615.68**
EK in Steuerzehnteln (22: 116'000, 21: 110'000)	13.85	/	14.60

Die detaillierten Abweichungen zum Budget können in der Jahresrechnung 2022 eingesehen werden.

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2021	+ / -
1	**Aktiven**	**11'757'037.70**	**11'926'835.72**	**-169'798.02**
10	**Finanzvermögen**	**4'005'182.17**	**4'631'659.51**	**-626'477.34**
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen	708'956.60	1'267'860.19	-558'903.59
101	Forderungen	1'549'401.57	1'614'815.32	-65'410.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	600.00	2'760.00	-2'160.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	200.00	200.00	0.00
108	Sachanlagen FV	1'746'024.00	1'746'024.00	0.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**7'751'855.53**	**7'295'176.21**	**+456'679.32**
140	Sachanlagen VV	5'895'233.12	5'441'124.63	+454'108.49
142	Immaterielle Anlagen	146'056.25	72'484.55	+73'571.70
144	Darlehen	1'710'557.16	1'745'567.93	-35'010.77
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	35'990.10	-35'990.10
2	**Passiven**	**11'757'037.70**	**11'926'835.72**	**-169'798.02**
20	**Fremdkapital**	**6'128'664.06**	**6'474'749.08**	**-346'085.02**
200	Laufende Verbindlichkeiten	434'098.05	753'487.30	-319'389.25
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00	+1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	38'270.00	35'955.00	+2'315.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'654'557.16	4'683'567.93	-1'029'010.77
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	1'738.85	1'738.85	0.00
29	**Eigenkapital**	**5'628'373.64**	**5'452'086.64**	**+176'287.00**
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	686'620.48	698'351.60	-11'731.12
293	Vorfinanzierungen	3'196'428.24	3'008'029.29	+188'398.95
294	Reserven	104'889.42	104'889.42	0.00
296	Neubewertungsreserve FV	35'200.65	35'200.65	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'605'234.85	1'605'615.68	-380.83

Investitionsrechnung

		2022	2021	2020
Investitionsausgaben	(+)	**954'548.92**	**2'114'811.18**	**539'470.52**
Investitionseinnahmen	(-)	**-117'150.50**	**-549'834.90**	**-80'431.35**
Nettoinvestitionen		**837'398.42**	**1'564'976.28**	**459'039.17**

Erfolgsrechnung

	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0	**Allgemeine Verwaltung**	**-389'411.96**	**-389'050.00**	**-372'434.83**
01	Legislative und Exekutive	-82'165.55	-111'500.00	-76'310.66
02	Allgemeine Dienste	-307'246.41	-277'550.00	-296'124.17
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**-52'834.70**	**-51'600.00**	**-51'027.86**
11	Öffentliche Sicherheit	-879.00	-900.00	-876.50
14	Allgemeines Rechtswesen	-31'834.35	-32'000.00	-33'488.35
16	Verteidigung	-20'121.35	-18'700.00	-16'663.01
2	**Bildung**	**-841'458.78**	**-761'010.00**	**-770'512.53**
21	Obligatorische Schule	-838'098.48	-758'110.00	-766'876.83
29	Übriges Bildungswesen	-3'360.30	-2'900.00	-3'635.70
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**-25'684.70**	**-25'340.00**	**-22'922.15**
32	Kultur, übrige	-18'040.70	-18'740.00	-16'157.90
34	Sport und Freizeit	-7'644.00	-6'600.00	-6'764.25
4	**Gesundheit**	**-7'371.30**	**-6'000.00**	**-7'890.85**
5	**Soziale Sicherheit**	**-843'348.20**	**-888'050.00**	**-806'855.67**
53	Alter + Hinterlassene	-260'149.20	-266'600.00	-265'429.05
54	Familie und Jugend	-10'428.95	-15'450.00	-6'818.97
57	Sozialhilfe und Asylwesen	-572'770.05	-606'000.00	-534'607.65
6	**Verkehr/Nachrichtenübermittlung**	**-282'640.63**	**-298'400.00**	**-267'849.38**
61	Strassenverkehr	-191'788.53	-197'700.00	-173'424.18
62	Öffentlicher Verkehr	-90'852.10	-100'700.00	-94'425.20
7	**Umwelt und Raumordnung**	**-58'431.14**	**-69'700.00**	**-64'448.65**
74	Verbauungen	-20'260.7	-20'000.00	-23'588.35
75	Arten- und Landschaftsschutz		-600.00	
77	Übriger Umweltschutz	-35'437.49	-36'600.00	-38'394.40
79	Raumordnung	-2'732.95	-12'500.00	-2'465.90
8	**Volkswirtschaft**	**+41'371.60**	**+41'490.00**	**+41'073.35**
9	**Finanzen und Steuern**	**+2'459'809.81**	**+2'447'660.00**	**+2'322'868.57**
91	Steuern	+2'206'467.90	+2'044'000.00	+2'107'044.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	+366'162.00	+397'000.00	+371'247.00
95	Ertragsanteile, übrige	+3'759.30	+4'000.00	+3'300.15
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	+20'115.68	+33'025.00	+14'422.14
97	Rückverteilungen	+424.10	+500.00	+155.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	-137'119.17	+30'865.00	-173'300.37
	Total Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-380.83**	**-106'635.00**	**+19'515.92**

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad steigt im Jahr 2022 leicht auf 66.52%. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken, je nach Investitionstätigkeit und muss deshalb immer über mehrere Jahre betrachtet werden. Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Jahr 2022 auf 12.05% gesunken und weist somit einen guten Wert auf. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil weisen nach wie vor gute bis sehr gute Werte auf. Der Bruttoverschuldungsanteil ist auf 131.70% gesunken und weist somit einen mittleren Wert aus. Der Investitionsanteil ist auf 19.29% gesunken. Dieser Wert ist jedes Jahr sehr unterschiedlich, er zeigt lediglich die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

	2018	2019	2020	2021	2022	2018-2022
Selbstfinanzierungsgrad in %	18.20	25.70	206.29	37.79	66.52	**41.00**
Selbstfinanzierungsanteil in %	10.37	16.92	21.54	13.16	12.05	**14.90**
Zinsbelastungsanteil in %	-0.01	0.22	0.22	0.30	0.31	**0.20**
Kapitaldienstanteil in %	3.89	7.08	7.02	7.62	8.55	**6.90**
Bruttoverschuldungsanteil in %	95.66	156.41	128.98	143.20	131.70	**131.90**
Investitionsanteil in %	42.93	46.04	13.65	35.41	19.29	**33.50**

Projektabrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

Projekt	Kreditbetrag	Kredit GV	Abrechnung	Differenz zu Kredit
Ersatz Wasserleitung Hani	246‘000.00	03.12.2021	155‘042.28	90‘957.72

Gemeinderechnung 2022

Möchten Sie sich detailliert über die Gemeinderechnung 2022 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann die vollständige Gemeinderechnung 2022 kostenlos bezogen werden. Diese steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Rechnung 2022 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF 4'689'955.63
Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF 4'677'843.68
Aufwandüberschuss	CHF 12'111.95

davon

Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF 3'776'842.31
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF 3'776'461.48
Aufwandüberschuss	CHF 380.83
Aufwand **Wasserversorgung**	CHF 251'223.37
Ertrag **Wasserversorgung**	CHF 241'342.21
Aufwandüberschuss	CHF 9'881.16
Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF 187'599.75
Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF 170'774.51
Aufwandüberschuss	CHF 16'825.24
Aufwand **Abfall**	CHF 99'269.55
Ertrag **Abfall**	CHF 116'592.43
Ertragsüberschuss	CHF 17'322.88
Aufwand **Wärmeverbund**	CHF 375'020.65
Ertrag **Wärmeverbund**	CHF 372'673.05
Aufwandüberschuss	CHF 2'347.60

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 954'548.92
Einnahmen	CHF 117'150.50
Nettoinvestitionen	CHF 837'398.42
Bilanzüberschuss	CHF 1'605'234.85

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Reutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wurden mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben überprüft.

Die Überprüfung vom 12. Mai 2023 hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Es wurden verhältnismässige Massnahmen getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden zu Schaden kommen.

Traktandum 2
Nachkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung

Ausgangslage
Nachdem anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000 bewilligt wurde, konnte die Ortsplanungsrevision gestartet werden. Nach etlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe, zwei Workshops mit der Bevölkerung und mehreren Infoanlässen wurden die Dokumente Ende Jahr zur Mitwirkung aufgelegt. Im Rahmen der Mitwirkung trafen 18 Eingaben ein. Der Mitwirkungsbericht wurde auf der Homepage der Gemeinde Reutigen zur Einsichtnahme aufgeschaltet. Im Mai wurden die revidierten Unterlagen nun dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung erfolgt in 3 bis 6 Monaten. Danach ist die öffentliche Auflage vorgesehen. Während dieser können Einsprachen erhoben werden. Da jedoch der Kredit vom Juni 2021 bereits überschritten ist, sowie weitere Aufwendungen anstehen, ist die Einholung eines Nachkredites notwendig.

Begründung
Für die Eruierung der Mehrwertabgabe musste ein unabhängiges Büro mit den notwendigen – und zahlreichen – Verkehrswertschatzungen beauftragt werden, was unter anderem zur vorliegenden Kreditüberschreitung führte. Da die Gemeindeversammlung im Juni 2022 ein Mehrwertabgabereglement mit der Erhebung von einer Abgabe bei Um- und Aufzonungen beschlossen hat, ist der Aufwand nun dementsprechend gross. Die Arbeiten wurden bereits aufgrund des Umfangs gestartet. Bei der Genehmigung des Ortsplanungskredites im Juni 2021 war dieser Aufwand noch nicht klar. Des Weiteren ist die Mehrwertabgabe mit Mehraufwand für das extern mandatierte Bauverwalterbüro, Kommunalbau Partner GmbH, verbunden, da sämtliche Mehrwertabgaben mittels Einzelverfügung rechtsverbindlich festgelegt werden müssen. Da von ca. 90 betroffenen Liegenschaften ausgegangen wird, ist der Aufwand dementsprechend hoch. Zudem waren bisher mehr Abklärungen mit dem AGR und anderen Fachstellen notwendig. Es fanden auch mehr Sitzungen und Mitwirkungs-/Info-Anlässe statt als angenommen. Weiter erforderten mehrere Einzelanfragen aus der Bevölkerung spezielle Abklärungen und erforderten teilweise massiven Mehraufwand.
Grundsätzlich hängt der noch zu erwartende Aufwand noch vom Vorprüfungsergebnis und den möglichen Einsprachen ab. Da jedoch bereits eine Kreditüberschreitung zu verzeichnen ist, muss bereits jetzt dem Souverän der notwendige Nachkredit beantragt werden.

Zeitplan

Vorprüfung durch AGR	Mai bis September 2023
Verkehrswertschatzungen	Zeitgleich
Öffentliche Auflage	Herbst 2023
Einspracheverhandlungen	Herbst 2023
Beschluss	GV Frühjahr 2024
Genehmigung durch AGR	2. Quartal 2024

Kosten

Genehmigter GV-Kredit	CHF	100'000.00
Kredit arcasa immobilien AG	CHF	67'851.00
Nachofferte Kommunalbau Partner GmbH	CHF	32'000.00
Nachofferte Alpgis	CHF	42'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	CHF	8'149.00
Total Nachkredit	**CHF**	**150'000.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit für die Ortsplanungsrevision von CHF 150'000.00, zu genehmigen.

Traktandum 3
Fusionsvertrag; Genehmigung

Ausgangslage
Bereits im Winter 2021 haben beide Gemeinden ja zum Fusionskredit gesagt und daraufhin nach der Präsentation des Grundlagenberichts im Winter 2022 auch der Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg zugestimmt.

Die aus beiden Gemeinderäten bestehende Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) hat danach die benötigten Reglemente und den Fusionsvertrag erstellt. Diese Unterlagen werden in diesem sowie den darauffolgenden zwei Traktanden der Bevölkerung vorgestellt und zur Genehmigung unterbreitet.

Vorteile einer Fusion
Gerade in den Bereichen in denen heute bereits erfolgreich zusammengearbeitet wird, könnten die Arbeitsabläufe durch eine Fusion optimiert und vereinfacht werden. Nebst dem zu erwartenden Synergiengewinn, erhält eine grössere Gemeinde in der Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionen mehr politisches Gewicht. Die Dienstleistungen der Verwaltung, im Speziellen im Rahmen der umfangreicheren Öffnungszeiten, bieten einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Eine solch umfangreiche, beinahe ‚rund-um-die-Uhr' Betreuung, wie sie die aktuelle Gemeindeschreiberin von Zwieselberg bietet, kann bei einer allfälligen Stellenneubesetzung in der Zukunft nicht erwartet werden.

Da die Gemeinden Zwieselberg und Reutigen als gleichberechtigte Partner die Fusionsverhandlungen führen, werden die Dorfidentität gewahrt und beide Ortsteile haben eine gesicherte Vertretung im Gemeinderat. – Dies wäre bei einer grossräumigen Fusion oder gar einer Eingemeindung, kaum realisierbar.

Ein grosser Vorteil und im Umkehrschluss eine mögliche Folge, wenn die Fusion scheitert wäre, dass kleine Gemeinden oftmals Probleme haben die Behördensitze zu besetzen. Zwieselberg und Reutigen waren bisher zum Glück von dieser Problematik verschont, was aber künftig nicht auszuschliessen ist. Zudem ist eine etwas grössere Gemeinde auch als Arbeitgeberin attraktiver, da die Dienstleistungen sowohl umfangreicher aber nach wie vor abwechslungsreich sind. Dies ist beim aktuell und künftig herrschenden Kaderpersonalmangel ein enormer Pluspunkt, beispielsweise bei der Neubesetzung von Verwaltungsstellen.

Der Fusionsvertrag
Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Reutigen und Zwieselberg befinden über den Fusionsvertrag und **vereinbaren mit diesem definitiv**, dass sich die beiden Einwohnergemeinden zur neuen Einwohnergemeinde Reutigen **zusammenschliessen**.

Im Fusionsvertrag werden verschiedene Modalitäten und der Vollzug des Zusammenschlusses geregelt. Punkte welche bereits im Grundlagenbericht festgehalten wurden, werden nun mittels Vertrag verbindlich und abschliessend geregelt. Dies sind beispielsweise der Name der neuen Einwohnergemeinde, der Verlauf der Gemeindegrenzen, aber auch die Termine für das Zustandekommen der Fusion, die Organisation der Gemeinde und die Weiterbeschäftigung des Personals mit der festgelegten zweijährigen Besitzstandsgarantie.

Weiteres Vorgehen
Sofern beide Gemeinden in Reutigen an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 und in Zwieselberg an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023, den vorliegenden **Fusionsvertrag genehmigen**, ist die **Fusion definitiv beschlossen** – unabhängig des Ausgangs der nachfolgenden Traktanden ‚Fusionsreglement' und ‚Organisationsreglement'. Sollte der Fusionsvertrag von der Bevölkerung einer Gemeinde abgelehnt werden, wäre das Fusionsprojekt gescheitert und die Fusionsverhandlungen würden per sofort eingestellt. Beide Gemeinden würden als eigenständige Körperschaften wie bisher fortfahren. Die bereits bestehenden und sehr erfolgreichen Zusammenarbeiten untereinander, aber auch mit anderen Gemeinden könnten natürlich weitergeführt werden.

Sämtliche Unterlagen wurden bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Nach der Genehmigung durch die Bevölkerung wird der vorliegende Fusionsvertrag und die Fusion per 1. Januar 2024 durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt werden.

Fazit
Die beiden Gemeinderäte haben in ihrer Funktion der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) den Vertrag gemeinsam erarbeitet und genehmigt. Die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg beantragen die Annahme des Fusionsprojektes und damit den Beschluss zur Fusion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Fusionsvertrag und die Fusion per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 4
Fusionsreglement; Genehmigung

Das vorliegende Fusionsreglement regelt die Übergangsbestimmungen der Fusion, welche nicht im ordentlichen Organisationsreglement der neuen Gemeinde niedergeschrieben werden können, jedoch eine Festlegung auf Reglementsstufe und nicht lediglich im Fusionsvertrag bedürfen.

Insbesondere sind dies die Durchführung der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung, aber auch das Wahlprozedere des Gemeinderates für die erste Legislatur. Weiter sind auch die in beiden Gemeinden bestehenden Reglemente festgehalten und welche davon ihre Gültigkeit auch nach der Fusion behalten werden.

Erste Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat der bisherigen Gemeinde Reutigen beruft die gemeinsame Versammlung für den **8. Dezember 2023** ein, alle Stimmberechtigten der Gemeinden Reutigen und Zwieselberg sind an dieser Versammlung stimmberechtigt.

Am Abend der Versammlung werden das Budget und die Steueranlage, sowie der Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2024 genehmigt. Weiter werden an dieser Versammlung die Wahlen für das Gemeindepräsidium, die Gemeinderäte, sowie das Rechnungsprüfungsorgan, die Schulkommission und die Baukommission per 1. Januar 2024 durchgeführt.

Wahlprozedere Gemeinderat für die erste Legislatur
Wahlvorschläge für den Gemeinderat müssen gemäss Bekanntgabe im Amtsanzeiger **sechs Wochen vor der Gemeindeversammlung** bei der Gemeindeverwaltung Reutigen oder Zwieselberg eingereicht werden. Am Abend an der Versammlung können keine Vorschläge mehr gemacht werden, es sei denn, vorgängig werden nicht genügend Vorschläge eingereicht. Mit diesem Vorgehen soll für die erste umfangreiche gemeinsame Gemeindeversammlung eine gewisse Planungssicherheit erreicht werden.

Bei der Einreichung des Wahlvorschlages ist anzugeben, ob die Kandidatur für das Gemeindepräsidium und/oder den Gemeinderat gilt.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden der Bevölkerung mittels Flugblatt in alle Haushaltungen und Publikation im Amtsanzeiger bekanntgemacht.

Garantierte Sitze Gemeinderat
Die garantierten Sitze, welche bereits im Grundlagenbericht festgehalten sind, gelten sowohl für die erste Legislatur und gemäss Organisationsreglement auch für die künftigen Amtsperioden.

Dies bedeutet, dass bei genügend Kandidaturen aus beiden Gemeinden die jeweils zwei Personen mit den meisten Stimmen aus der Gemeinde Reutigen und die zwei Personen mit den meisten Stimmen aus der Gemeinde Zwieselberg garantiert gewählt sind.

Die weiteren Plätze werden unabhängig des Wohnorts an die Personen mit den nächstmeisten Stimmen vergeben.

Weiteres Vorgehen
Auch das Fusionsreglement wurde bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und muss nach der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung, abschliessend durch dieses genehmigt werden. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Sollte das Fusionsreglement abgelehnt, der Fusionsvertrag aber von beiden Gemeinden angenommen werden, kommt die Fusion trotzdem zustande. Das Fusionsreglement würde anschliessend überarbeitet und der Bevölkerung beider Gemeinden erneut, voraussichtlich in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, zur Genehmigung unterbreitet.

Sollte das vorgängige Traktandum „Fusionsvertrag; Genehmigung", abgelehnt werden, würde sowohl über das Fusionsreglement als auch über das Organisationsreglement nicht beraten und abgestimmt werden.

Fazit
Das Fusionsreglement wurde gemeinsam in der Interkommunalen Arbeitsgruppe erarbeitet und durch beide Gemeinderäte in der vorliegenden Fassung genehmigt. Beide Gemeinderäte beantragen daher die Zustimmung zum Fusionsreglement.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Fusionsreglement zu genehmigen.

Traktandum 5
Organisationsreglement; Genehmigung

Damit die neu fusionierte Gemeinde mit allen erforderlichen rechtlichen Grundlagen starten kann, wurde das bestehende Organisationsreglement überarbeitet und einer Totalrevision unterzogen.

Nebst Angleichungen an das aktuelle Musterreglement des Kantons Bern wurden sämtliche neuen Bestimmungen, welche die fusionierte Gemeinde betreffen, aufgenommen.

Gegenüber dem bisherigen Organisationsreglement (OgR), wurde die im Grundlagenbericht festgelegte Ausgabenkompetenz des Gemeinderates bis CHF 100'000.00, angepasst. Wie bereits bei der Gemeindeversammlung im Winter 2022 erwähnt, entspricht dies vergleichbaren Gemeinden und wird den Handlungsspielraum moderat erweitern. Ebenfalls bereits im Grundlagenbericht wurde definiert, dass neu lediglich der Präsident oder die Präsidentin durch die Gemeindeversammlung gewählt wird. Das Vizepräsidium wird anschliessend bei der Konstituierungssitzung durch den neu gewählten Gemeinderat vergeben.

Garantierte Sitze
Weiter wurde das Wahlprozedere mit den garantierten Sitzen in den Artikeln 48 bis 56 definiert. Damit wird auch nach der ersten Legislatur gewährleistet, dass beide Ortsteile ausreichend, mit mindestens jeweils zwei Sitzen, im Gemeinderat vertreten sind.

Keine vorgängigen Wahlvorschläge
Entgegen der Festlegung im Fusionsreglement, werden für die künftigen Legislaturen nicht vorgängig Wahlvorschläge eingeholt. Vorschläge können bis und mit am Abend der Gemeindeversammlung durch die anwesenden Stimmberechtigten gemacht werden.

Kommissionen
Als Änderung gegenüber dem bisherigen OgR wird neu eine Baukommission, bestehend aus vier Mitgliedern durch die Gemeindeversammlung gewählt. Bisher wurde ein Bauausschuss, bestehend aus Ressortvorsteher Bau und Planung und Gemeindeschreiber oder Bauverwalter eingesetzt. Wie bei allen Kommissionen wird auf eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortsteile nach Möglichkeit geachtet. Die bereits bestehende Grubenkommission aus der Gemeinde Zwieselberg wird auch nach einer Fusion weitergeführt und wird entsprechend im Anhang 1 des Organisationsreglements der neuen Gemeinde aufgeführt.

Weiteres Vorgehen
Auch das Organisationsreglement wurde bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und muss nach der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung, abschliessend durch dieses genehmigt werden. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2024 in Kraft.

Sollte das Organisationsreglement abgelehnt, der Fusionsvertrag aber von beiden Gemeinden angenommen werden, kommt die Fusion trotzdem zustande. Das Organisationsreglement würde anschliessend überarbeitet und der Bevölkerung beider Gemeinden erneut, voraussichtlich in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, zur Genehmigung unterbreitet.

Sollte das Traktandum Nr. 3 „Fusionsvertrag; Genehmigung“, abgelehnt werden, würde sowohl über das Fusionsreglement als auch über das Organisationsreglement nicht beraten und abgestimmt werden.

Fazit
Das Organisationsreglement wurde gemeinsam in der Interkommunalen Arbeitsgruppe erarbeitet und durch beide Gemeinderäte in der vorliegenden Fassung genehmigt. Beide Gemeinderäte beantragen daher die Zustimmung zum Organisationsreglement.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 6
Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

Behörde/Verwaltung

Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Reutigen ist jeweils zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr ¦ durchgehend
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr ¦ geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr ¦ 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr ¦ geschlossen

Änderungen von den ordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils im Thuner Amtsanzeiger und auf der Website www.reutigen.ch publiziert.

Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat

Per 1. Januar 2021 wurde der Newsletter der Gemeinde Reutigen gestartet und wir nehmen weiterhin gerne Anmeldungen aus der Bevölkerung entgegen. Jeweils nach den Gemeinderatssitzungen oder bei wichtigen Mitteilungen wie beispielsweise zu den Corona-Massnahmen, können so interessierte Personen direkt per E-Mail angeschrieben werden.

Interessierte Personen dürfen sich per E-Mail unter **gemeinde@reutigen.ch** für den Newsletter **anmelden**. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldung für den Newsletter kann jederzeit erfolgen und auch wieder gekündigt werden.

Der Gemeinderat hofft, auf diesem Weg noch mehr Personen direkt zu erreichen und freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Werkhof Reutigen

Rolf Weibel möchte sich beruflich weiterentwickeln und hat seine Anstellung per Ende April 2023 gekündigt. Der Gemeinderat Reutigen dankt Rolf Weibel für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm für seine berufliche wie auch private Zukunft von Herzen alles Gute!

Mit **Markus Krebs** aus Reutigen konnte per 1. Juni 2023 ein neuer Mitarbeiter gewählt werden. Er kennt die Gemeinde mit ihren topographischen Begebenheiten, sowie die Bevölkerung von Reutigen bereits bestens und ist sich die Handhabung verschiedenster Maschinen gewohnt. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Markus Krebs die optimale Wahl getroffen zu haben und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Lehrabschluss Dario Tobler

Gerade erst haben wir unseren Lernenden Dario Tobler in der Reutig-Post vorgestellt und schon steht der Abschluss seiner dreijährigen Lehre als Kaufmann EFZ, E-Profil im Sommer 2023 bevor. Nach dem Lehrabschluss wird Dario Tobler in seine Wohngemeinde Erlenbach wechseln und möchte sich anschliessend auch auf Stufe Gemeinde weiterbilden. – Es freut uns ausserordentlich, dass er den Gemeinden erhalten bleibt und wir wünschen Dario hierzu viel Freude, Durchhaltewille und Erfolg!

Für seine Leistungen in den vergangenen Jahren und die sehr angenehme Zusammenarbeit danken wir Dario und wünschen ihm von Herzen alles Gute für die Zukunft!

Lehrbeginn Amanda Weiss

Per 1. August 2023 dürfen wir Amanda Weiss aus Latterbach bei uns im Team begrüssen. Sie wird die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Reutigen absolvieren. Amanda Weiss hat uns mit ihrem Bewerbungsschreiben und den Leistungen bei der Schnupperlehre und im persönlichen Gespräch überzeugt und wir freuen uns auf die kommenden Jahre mit ihr.

Wir wünschen Amanda einen guten Schulabschluss und anschliessend einen tollen Start in die Ausbildung!

Dienstjubiläum Brigitte und Bruno Graf

Der Gemeinderat gratuliert unseren Schulhauswarten, Brigitte und Bruno Graf, herzlich zu ihrem 15-jährigen Dienstjubiläum.

Seit nun bereits 15 Jahren sind Brigitte und Bruno Graf die guten Seelen der Schulanlage Reutigen. Sie sind jeden Tag im Einsatz für die gesamte Anlage, für die Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen. Sie haben stets ein offenes Ohr für Anliegen der Lehrpersonen, bei Bedarf auch mal ein liebevoll ermahnendes Wort an etwas zu übermütige Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal oder leisten tröstende Hilfe bei kleinen Verletzungen oder Problemen. – Sie behalten unsere Schulanlage auch in hektischen Zeiten stets bestens im Schuss!

Der Gemeinderat dankt Brigitte und Bruno Graf für ihren stets zuverlässigen und umsichtigen Einsatz und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Notfaltreffpunkt Schulhaus Reutigen

Der im **Schulhaus Reutigen** angelegte Notfalltreffpunkt wurde zu einem Testzweck eingerichtet und vom Regionalen Führungsorgan (RFO) inspiziert. Die Überprüfung war tadellos und wie sich gezeigt hat, sind wir für einen allfälligen Notfall ausgerüstet und alle Beteiligten wissen, wie es sich zu verhalten gilt.

In einem Katastrophen-Ereignisfall erhalten die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Notfalltreffpunkt Informationen und Hilfe und erfahren wie geholfen werden kann.

Sämtliche Informationen zu den Notfalltreffpunkten sind unter der nachstehenden Website zu finden.
www.notfalltreffpunkt.ch/de/kanton-bern/

Altersarmut ist in der Schweiz weit verbreitet

Eine repräsentative Befragung zeigt, dass 200'000 Seniorinnen und Senioren mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze leben. Das monatliche Einkommen von 100´000 weiteren älteren Menschen liegt nur knapp über der Armutsgrenze.

46'000 Seniorinnen und Senioren sind ausweglos arm
Obwohl 20 Prozent der älteren, zu Hause lebenden Menschen in der Schweiz von Armut betroffen oder gefährdet sind, beziehen nur 7,3 Prozent Ergänzungsleistungen (EL). Einige der von Einkommensarmut Betroffenen verfügen über Vermögenswerte, um ihr tiefes Einkommen zu kompensieren. 46'000 Personen verfügen hingegen über keinerlei Vermögen. Sie also gelten als ausweglos arm.

Regionale Unterschiede
Punkto Altersarmut gibt es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen. So ist die Altersarmut im Tessin sowie in St. Gallen und Nidwalden stärker verbreitet als im Wallis, in Zug oder in Basel-Stadt. Im Tessin sind bis zu fünfmal mehr Menschen im Alter von Armut betroffen als in Basel-Stadt. Im Bericht wurde festgestellt, dass die Altersarmut in ländlichen Gemeinden mit 20,2 % an Armutsbetroffenen generell deutlich höher ist, als in städtischen Gemeinden.

Wo erhalten Sie Hilfe und Unterstützung?
Beratung erhalten Sie bei der Pro Senectute Regionalstelle Thun, 033 226 60 60 und bei Anträgen für **Ergänzungsleistungen** zur AHV können Sie sich direkt bei der **AHV-Zweigstelle** Thun, Hofstettenstrasse 14, 033 225 82 59 oder ahvzweigstelle@thun.ch melden.

Jugend-, Sport- und Kulturförderung

Besondere Leistungen und Verdienste einheimischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen können speziell anerkannt und honoriert werden. Es können folgende Preise vergeben werden: **Jugendpreis / Kultur- und Kunstpreis / Sportpreis / Sozialpreis**
Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 7. Juli 2023 schriftlich bekannt zu geben. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 Reglement JSKF.

Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat folgende Richtlinien für Ehrungen erlassen:
Primär werden folgende Personen und Gruppen/Delegationen, welche Mitglied eines Vereins mit Sitz in Reutigen sind oder Wohnsitz in Reutigen haben, zur Ehrung eingeladen:

- Medaillenränge, Diplomränge oder eine überdurchschnittliche Leistung an Regional-, Kantonal- oder Schweizermeisterschaft oder eidgenössischen Veranstaltungen
- Lehrabschluss oder Maturitätsabschluss ab Note 5.3
- Firmenjubiläen für ortsansässige Unternehmen

Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 7. Juli 2023 schriftlich bekannt zu geben.

Trinkwasserqualität

Die nachfolgenden Angaben stammen von einer Probeentnahme vom 21. März 2023 beim Pumpenhaus Harnischlinge. Die Auswertung wurde durch das kant. Laboratorium Bern vorgenommen. Alle Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

	Erlaubter Höchstwert	**Messwert**
Mikrobiologische Untersuchung		
aerobe mesophile Keime	n.n.	≤ 300
Escherichia coli	n.n.	n.n.
Enterokokken	n.n.	n.n.
Chemische Untersuchung:		
Gesamthärte (mmol/l)		2.30
Gesamthärte (°fH)		22.96
Ammonium (mg/l)	≤ 0.10	≤ 0.02
Calcium (mg/l)		65.3
Chlorid (mg/l)		1.00
Fluorid (mg/l)	≤ 1.50	0.63
Kalium (mg/l)		0.555
Magnesium (mg/l)		13.7
Natrium (mg/l)	≤ 200	1.93
Nitrat (mg/l)	≤ 40.00	5.09
Nitrit (mg/l)	≤ 0.100	≤ 0.050
Sulfat (mg/l)		32.20

n.n. nicht nachweisbar (Keimzahl <1)

Ironman Thun Sonntag, 9. Juli 2023

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bilden hier die Dorfstrasse in Reutigen sowie der Gwattstutz. Diese Strassen sind in beiden Richtungen gesperrt. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRASSENSPERRUNGEN

Stockentalstrasse von 08.30 – 18.00 Uhr

- Die Stockentalstrasse ist von Wattenwil in Richtung Reutigen bis nach Reutigen gesperrt.

Dorfstrasse von 08.30 – 18.00 Uhr

- Die Dorfstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt. Für betroffene Anwohner stehen Ersatzparkplätze beim Viehschauplatz zur Verfügung.

Zwieselberg von 07.00 – 14.00 Uhr

- Die Strasse Hani – Zwieselberg – Amsoldingen ist in beiden Richtungen gesperrt.

Thun – Gwattstutz – Hani von 05.00 – 18.30 Uhr

- Die Gwattstrasse in Thun, der Gwattstutz sowie die Simmentalstrasse im Abschnitt Reutigen, Dorfstrasse – Gwattstutz sind in beiden Richtungen gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt nach Hani sind nur für Anwohner Hani und nur via Reutigen stark erschwert möglich.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

Öffentlicher Verkehr

Die Linie 55 verkehrt ab Betriebsbeginn bis 18.29 Uhr nur zwischen Wimmis und Reutigen (Ersatzhaltestelle) als Zubringer zu den Zügen in Wimmis: Bis Mittag mit Anschluss Richtung Thun, am Nachmittag aus Richtung Thun. Die Ersatzhaltestelle in Reutigen befindet sich bei der Garage Schuck.

Die Verbindung um 19.00 Uhr verkehrt wieder normal.

Die STI informiert an den betroffenen Haltestellen und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

Detaillierte Anwohnerinformationen werden zwei Wochen vor dem Event an alle Anwohner verschickt. Weitere Informationen sind auf www.bit.ly/anwohner oder www.reutigen.ch ersichtlich.

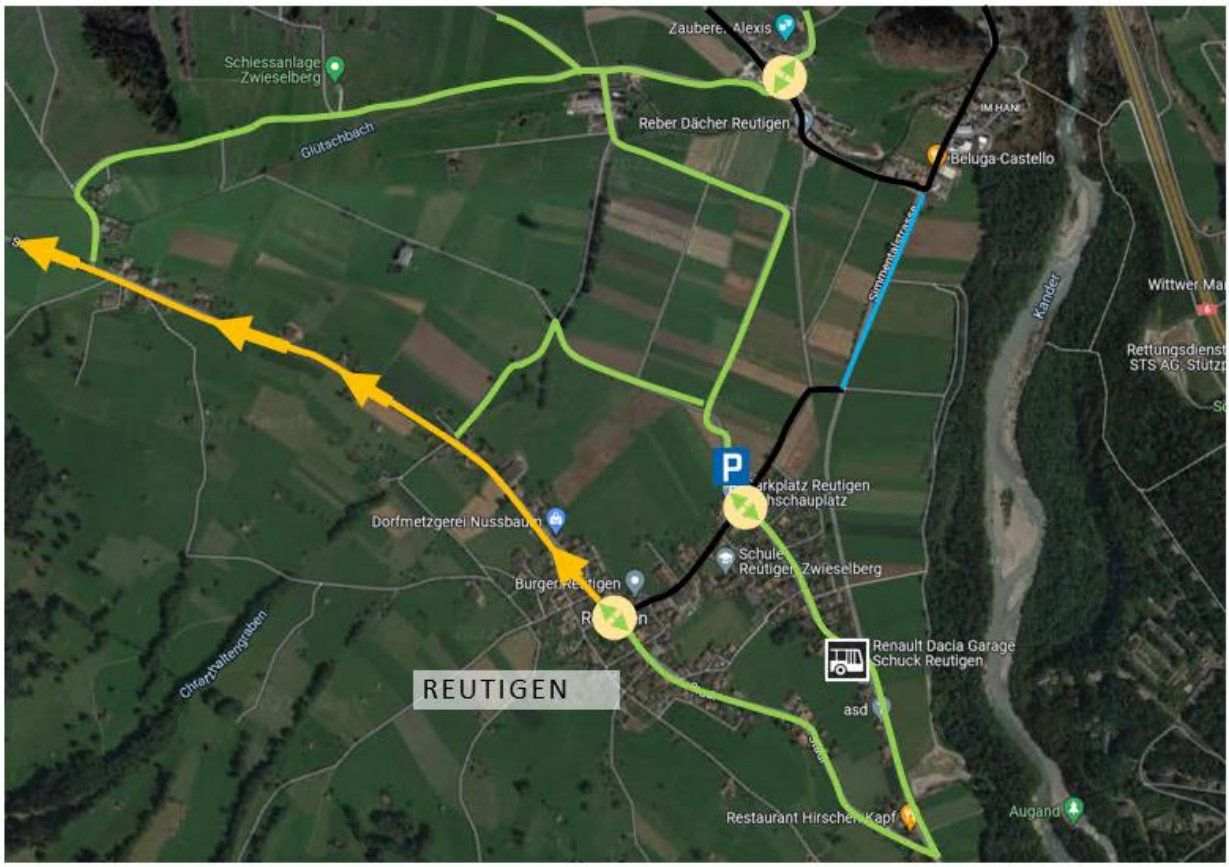

LEGENDE

- Umleitungen
- Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
- Strasse in beiden Richtungen gesperrt
- Durchfahrt nur für Anwohner Hani gestattet
- Querung
- Ersatzparkplätze Viehschauplatz

Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KEnV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEnG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO_2-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

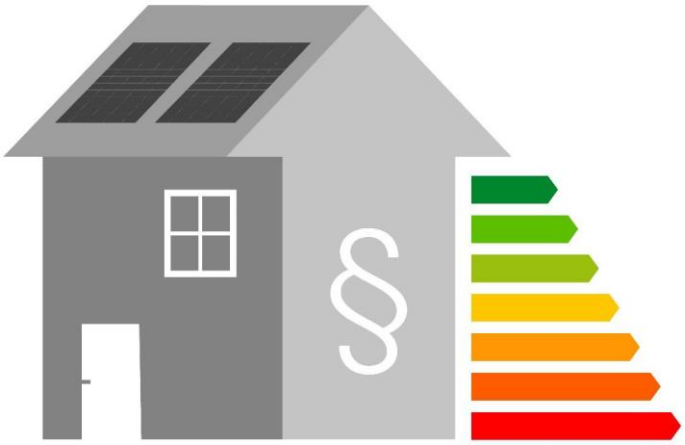

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss **jeder Wärmeerzeugerersatz** via eBau an die Gemeinde **gemeldet werden**, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.
Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gasheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, die GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet.

Mit der Teilrevision des KEnG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei **Neubauten** ein angemessener Teil der **Parkplätze mit Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m^2 muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten **Gesamtenergieeffizienz** geltend gemacht werden.
Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

Weitere Informationen
www.be.ch/keng – Revidiertes kantonales Energiegesetz
geak.ch – Gebäudeenergieausweis
erneuerbarheizen.ch – Heizen mit erneuerbarer Energie

Sektion Bern

Touring Club Schweiz
Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.sektionbe.tcs.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Sicher durch die Velo-Saison

Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

Grundregeln beim Velofahren

- **Vortritt**: Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreiseln).
- **Verkehrsregeln**: Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- **Achten Sie auf die anderen**: Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer.
- **Fahren Sie vorausschauend**: Fahren Sie vorsichtig und vorbeugen. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.
- **Verlangsamen Sie Ihre Fahrt**: Bremsen Sie in Vortrittssituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- **Abstand halten**: Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.

Velokurse für E-Bikes und Kinder
Das Kursangebot der TCS Sektion Bern beinhaltet auch verschiedene Velokurse. Besonders beliebt sind die E-Bikekurse. Nach dem Üben verschiedener Manöver auf einer abgesperrten Piste, wird das Gelernte gemeinsam mit einem Instruktor auf der Strasse umgesetzt. Selbstverständlich gibt Ihnen der Instruktor auch die wichtigsten Verkehrsregeln mit auf den Weg.

Für die Kinder bietet der TCS zwei verschiedene Kurse – Basic und Advance – an. Der Kindervelo-Basic-Kurs eignet sich für sechs- bis neunjährige Kinder und findet auf einem gesicherten Gelände statt. Nebst Grundregeln im Strassenverkehr, steht das korrekte Handling des Velos im Fokus. Der Kindervelo-Advance-Kurs richtet sich an Kinder ab zehn Jahren und beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil, bei dem die Kinder gemeinsam mit dem Instruktor auf einer wenig befahrenen Strasse unterwegs sind.

Kurse buchbar: https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/

E-Bike-Akkucheck
Wie viel Reichweite in einem benutzen Akku noch steckt, finden die Experten des TCS bei einem E-Bike-Akkucheck heraus. Dabei wird untersucht, über wie viel Restkapazität der Akku Ihres E-Bikes noch verfügt. Die meisten Akkus der Marken Bosch, Panasonic, Shimano, Yamaha und Brose können gemessen werden. Klären Sie vorgängig ab, ob Ihr Akku ebenfalls messbar ist – melden Sie sich dazu direkt bei der Kontaktstelle Ihrer TCS Sektion Bern.

Ihren vollgeladenen Akku inklusive Ladegerät können Sie im technischen Zentrum in Ittigen und Thun-Allmendingen für den E-Bike-Akkucheck abgeben.

Mehr Informationen: https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/fahrzeugkontrollen/ebike-akku-check.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/

Velo-Check zum Saison-Start
Damit Sie die ganze Saison gut unterwegs sind, bietet der TCS zusammen mit verschiedenen Velohändler den Velo-Check an. Dabei kontrolliert der Velohändler die Verschleissteile wie Rad, Schrauben, Bremsen oder die Schaltung an Ihrem Fahrrad. Eine kurze Testfahrt und eine kleine Reinigung runden das Angebot ab. Dieser Service ist nur in Bern und Umgebung buchbar: https://club.tcs.ch/velocheck

Weiterführende Links
- Mehr Tipps rund ums Velofahren finden Sie unter: https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/velo-e-bike/
- TCS Veloversicherung: https://www.tcs.ch/de/produkte/versicherungen-kreditkarten/velo-versicherung/
- TCS Sektion Bern: tcsbe.ch

Baumschnitt-Weisung

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmer und Fussgänger, erschweren aber auch den Winterdienst durch das Werkhofpersonal. Alle Strassenanstösser werden ersucht, betreffend Bepflanzungen, Einfriedungen und Zäunen entlang öffentlicher Strassen, die folgenden geltenden Richtlinien einzuhalten:

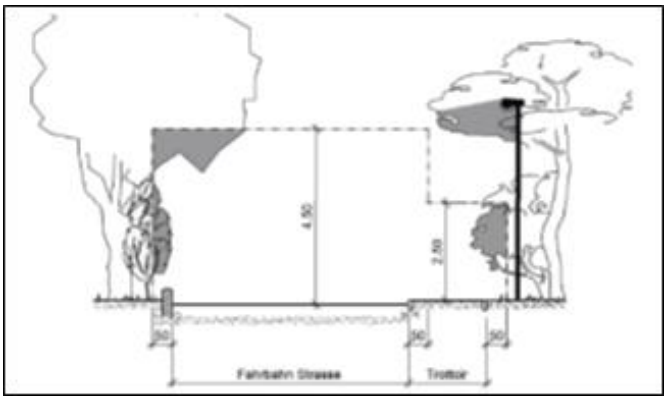

Strassenabstände
Einfriedungen, Zäune
1 Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,2 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand.
2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.
3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

Pflanzen
1 Für hochstämmige Bäume und für Wald gelten folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessenen, Strassenabstände:
   a) entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 Meter ab Fahrbahnrand bzw. 1,5 Meter ab Gehweghinterkante,
   b) entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5 Meter ab Fahrbahnrand,
   c) entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch ausserorts 4 Meter ab Fahrbahnrand,
   d) bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3 Meter ab Wegrand.
2 Für die übrigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Dies gilt auch für bestehende solche Pflanzen.

Aus der Schule

Informationen von der Schulkommission und der Schulleitung der Schule Reutigen-Zwieselberg

Neue Klasseneinteilung ab Schuljahr 2023/2024
Die Schulkommission ist zuständig für die Organisation des Schulbetriebes gemäss Vorgaben der Bildungs- und Kulturkommission des Kantons Bern. Dabei ist eine über mehrere Jahre möglichst ausgeglichene Klassengrösse zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler sollen grösstmögliche Stabilität erfahren in einem optimalen Lernumfeld. Aktuell haben wir ca. 120 Schülerinnen und Schüler, was 6 Klassen erlaubt.

Die aktuelle Klassenaufteilung hat in den letzten Jahren zunehmend dazu geführt, dass es Klassen mit sehr wenigen und andere mit sehr vielen Kindern gab.
Wir haben die verschiedenen Varianten eingehend geprüft und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Die stark schwankenden Klassengrössen lassen sich mit dieser Klassenaufteilung längerfristig am besten ausgleichen:

Neue Klassenaufteilung	Schulhaus	Hinweise und Erläuterungen
KG 1	in Reutigen	bleiben unverändert bestehen
KG 2		
1./2. Klasse	in Reutigen	Die Schüler*innen der 2. Klasse besuchen den Unterricht der 1./2. Klasse oder der 2./3. Klasse
2./3. Klasse	in Zwieselberg	
4./5. Klasse	in Reutigen	Die Schüler*innen der 5. Klasse besuchen den Unterricht der 4./5. Klasse oder der 5./6. Klasse
5./6. Klasse		

Die Massnahme bedingt, dass die Kinder der 2. und 5. Klasse den Unterricht aufgeteilt in unterschiedlichen Stammklassen besuchen.

Neue Schulraumnutzung ab Schuljahr 23/24
Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird der Standort Zwieselberg genutzt, bis das Projektteam Schulraumplanung eine geeignete Anschlusslösung ausgearbeitet hat und diese umgesetzt wurde.

Pensionierung Brigitte Klossner
Brigitte Klossner (Lehrperson 1./2. Klasse) geht nach 43 Dienstjahren an unserer Schule per Ende Schuljahr in die wohlverdiente Pension. Das Kollegium, die Schulkommission und die Schülerinnen und Schüler werden sie sehr vermissen. Wir wünschen Brigitte Klossner alles Gute!

Verabschiedung Schulleiter
Fredi Hählen hat seine Stelle als Schulleiter per 31. Juli 2023 gekündigt. Für die vergangenen zwei Jahre als Schulleiter danken wir Fredi Hählen für seinen Einsatz, die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm von Herzen alles Gute für die Zukunft!

Wahl neue Schulleiterin
Die Schulkommission hat Eva Duraschiok Wegmüller zur neuen Schulleiterin gewählt. Sie wird ihre Stelle als Schulleiterin der Schule Reutigen-Zwieselberg per 1. August 2023 antreten. Durch ihre Ausbildung und Arbeitserfahrung bringt sie optimale Voraussetzungen mit und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Gedanken zu Schule hier und jetzt – von Angst, Liebe und Lernen

(von Madeleine Stauffer, Klassenlehrerin der 3./4. Klasse im Schulhaus Reutigen)

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Im Rahmen einer Weiterbildung habe ich mir den Film *Alphabet* angeschaut. In diesem Film werden verschiedene Arten von Lernformen aufgezeigt. Das geht von der extrem leistungsorientierten Schule in China, über die Schule in Deutschland, die Konkurrenz bei der Managerausbildung bis hin zu André Stern, der in Frankreich aufgewachsen ist, aber nie eine Schule besucht hat.

Ich war tief ergriffen, nachdem ich den chinesischen Jungen gesehen hatte, welcher sich immer wieder an sogenannten Mathe-Olympiaden messen lassen muss. Seine Mutter präsentiert stolz seine gewonnenen Medaillen und Urkunden für die tollen Leistungen – der Junge selber jedoch wirkt sehr ernst, nervös und freudlos.

Ein deutsches Mädchen hat einen Brief vorgelesen, in welchem sie sich darüber beschwert, dass die Schule einfach zu streng sei, dass ihr keine Freizeit mehr bleibe und sie auch übers Wochenende so viel lernen müsse. Sie fragt, an wen sie sich denn wenden könne, weder die Eltern, der Lehrer noch der Schuldirektor seien zuständig. Ihr Brief wurde schliesslich in der Zeitung veröffentlicht. André Stern schliesslich erzählt, wie er als Kind lesen gelernt hatte, weil er etwas wissen wollte, das in einem Buch seiner Mutter stand. Auch zu seinem jetzigen Beruf Gitarrenbauer ist er auf sehr ungewöhnlichem Weg gekommen.

Die Kinder lernen den Toten Winkel kennen

Für einmal ist etwas fasnachtliche Narrenfreiheit erlaubt 😊

Tief bewegt betrat ich am darauffolgenden Morgen das Schulzimmer meiner Klasse in Reutigen. Beim „Verdauen“ des Films hatte ich mir vorgenommen, meine Schülerinnen und Schüler nach ihrem Befinden zu fragen. Einige Kinder wollten mir gerne etwas zum Thema auf mein I-pad sprechen. Hier nun ein paar Äusserungen_

Cool, dass wir so einen tollen Schulplatz haben! Ich habe hier gute Freunde und nette Lehrpersonen. Mir macht der Übertritt in die Oberstufe Sorgen. Wie wird es wohl, wenn die Klassen aufgeteilt sind? Ich habe keinen Kummer, nur manchmal bei schwierigen Tests, aber das gehört dazu. Ich gehe gerne hier zur Schule. Ich bin dankbar, dass ich hier lernen darf. Ich wünsche mir mehr Ferien und längere Pausen. Doppellektionen sind anstrengend. Wir sind eine kleine Schule, alle kennen sich. Manchmal können wir aussuchen, was wir machen wollen, das finde ich cool.

So und ähnlich haben die Kinder erzählt. Ich bin erleichtert und glücklich zugleich. Zwar haben sich längst nicht alle Kinder geäussert, aber mehrheitlich geht es den Kindern an unserer Schule gut. Sie fühlen sich wohl, können in Sicherheit lernen, sich ausprobieren und sich entwickeln. Vielen Dank, dass Sie alle mithelfen, unseren Kindern diesen Rahmen zu bieten.

Zwischenverpflegung am Schlittschuhmorgen für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse

Ganz «normalen» Schulalltag

Reutiger Frischgemüse

Regional. Saisonal. Genial.

Richtig guets Gmüäs usem Dorf

Saisonal

Das Gemüse baue ich dann an, wenn es optimal wächst, dies schont Ressourcen und bietet den Pflanzen beste Bedingungen für ein gutes Wachstum.

Regional

Durch die Regionalität kann ich 100% Frische garantieren, denn ich ernte erst am Ausgabetag.

Genial

Ich kann auf nur 12 Aren viel produzieren ohne den Boden auszulaugen oder gar zu schädigen.

Adi Lipovic, Marktgärtner
Schlattweg 11
3647 Reutigen

079 320 01 95
Weitere Informationen unter:
reutiger-frischgemuese.ch

Gemüseabo jede Woche ab CHF 25.-
jetzt anmelden und geniesssen

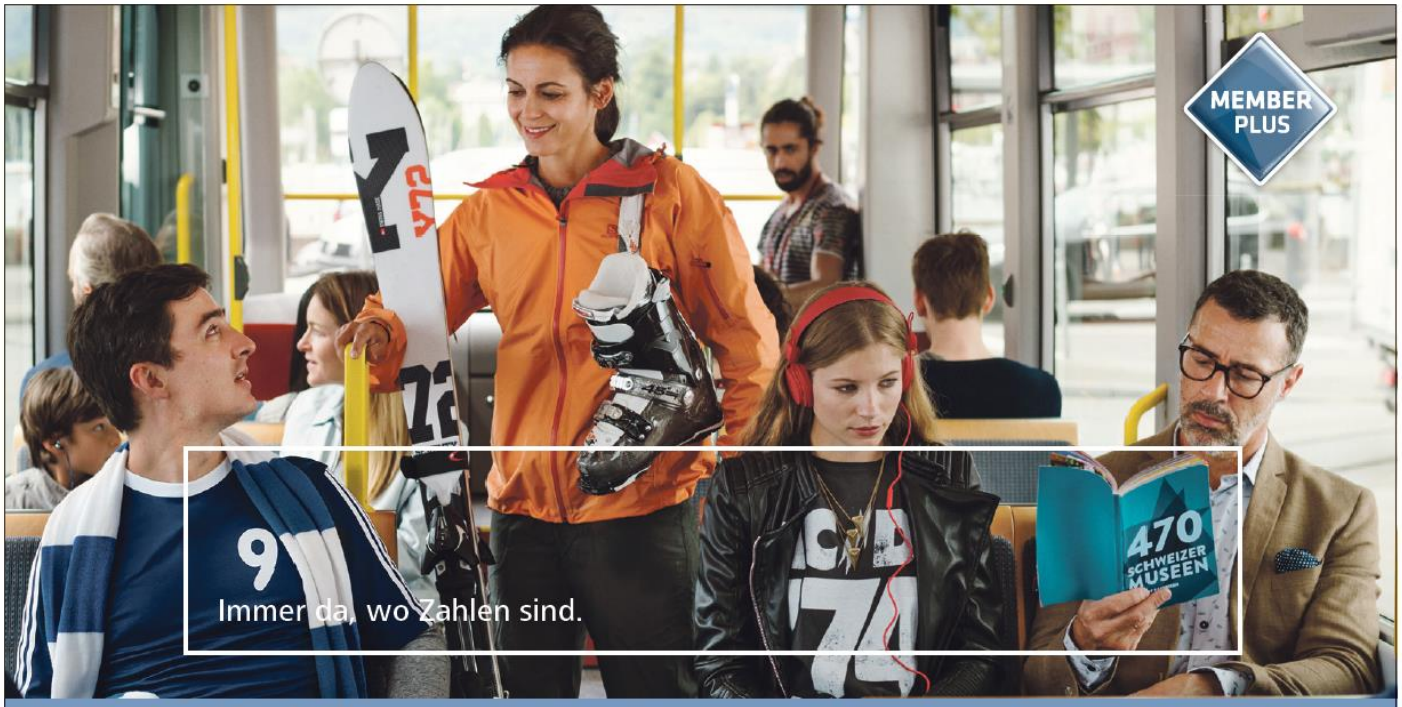

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. **raiffeisen.ch/memberplus**

RAIFFEISEN

THÖNEN MALEREI

DÄNK FARBIG!

Martin Thönen | Stockentalstrasse 89 | 3647 Reutigen
033 243 50 20 | 079 208 92 33 | www.thoenen-malerei.ch

LEHNHERR
HOLZHANDWERK

Lehnherr Martin
Simmentalstrasse 106
3647 Reutigen

Tel. 033 657 17 00
Mobile 079 415 09 79
www.lehnherr-holzhandwerk.ch
info@lehnherr-holzhandwerk.ch

JAZZERCISE

Tanz Fitness – das ist Jazzercise. Mit dem Ganzkörper-Training kannst du zu top aktueller Musik mit coolen Moves und schweisstreibendem Muskeltraining bis zu 600 kcal verbrennen.

Jede Übung kann dem persönlichen Fitnesslevel angepasst werden.

Nicht überlegen – Ausprobieren – Du weisst, was Du willst. Du weisst, was zu tun ist.

Stundenplan Spiez

Montag	19.00 – 20.00	TH Seematte
Dienstag	09.30 – 10.30	TH Dürrenbühl
Mittwoch	18.45 – 19.45	TH Seematte
Donnerstag	09.30 – 10.30	TH Dürrenbühl

Stundenplan Diemtigen / Diemtighuus

Dienstag	19.00 – 20.00

Schliesse dich uns an

Jazzercise Spiez & Diemtigen
Francine Esseiva Egli
078 763 31 00
jazzercise-spiez@bluewin.ch
www.jazzercise.ch

FÜR DICH
ZWEI GRATIS WOCHEN

Krankenkassenanerkannt – Kinderhort Donnerstag

Schwarz Schreinerei

Schwarz Schreinerei
Reutigen | Wimmis
www.schwarz-schreinerei.ch
schwarz-schreinerei@outlook.com
079 347 68 99

Ihr Partner aus der Region!

- ✓ Küchen- und Möbelbau
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Fenster und Türen
- ✓ Innenausbau
- ✓ Allgemeine Schreinerarbeiten
- ✓ Schreiner - Service
- ✓ Insektenschutzsysteme
- ✓ Alu - Fensterläden

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	**112**	
Feuerwehrnotruf	118	
Polizeinotruf	117	
Sanitätsnotruf	144	
Vergiftungsnotruf	145	
REGA	1414	
Spitex Region Stockhorn	033 346 62 00	Hilfe und Pflege zu Hause
Die dargebotene Hand	143	
Arzt	033 657 14 74	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis
	033 657 12 12	Dr. Ganz Philippe, Wimmis
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47	www.notfallthun.ch
Zahnärztlicher Notfalldienst	058 636 00 00	Spital Thun
Apotheken-Notfalldienst	0900 36 36 36	
Gemeindepräsident	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
Gemeindevizepräsident	079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
Gemeindeverwaltung	033 657 80 10	
Werkhof	078 411 05 51	
Hauswarte Schulhaus	077 461 23 27	

Veranstaltungskalender

28.05.2023	Pfingstgottesdienst / Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
12.06.2023	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
01.08.2023	Bundesfeier	Schulhaus	Männerriege/Einwohnergemeinde
14.10.2023	Spaghettiplausch	Turnhalle	Turnverein
04.11.2023	Jubilarennachmittag	Singsaal	Trachtengruppe, Projektchor, Frauen-verein, Kirchgemeinde
08.12.2023	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen